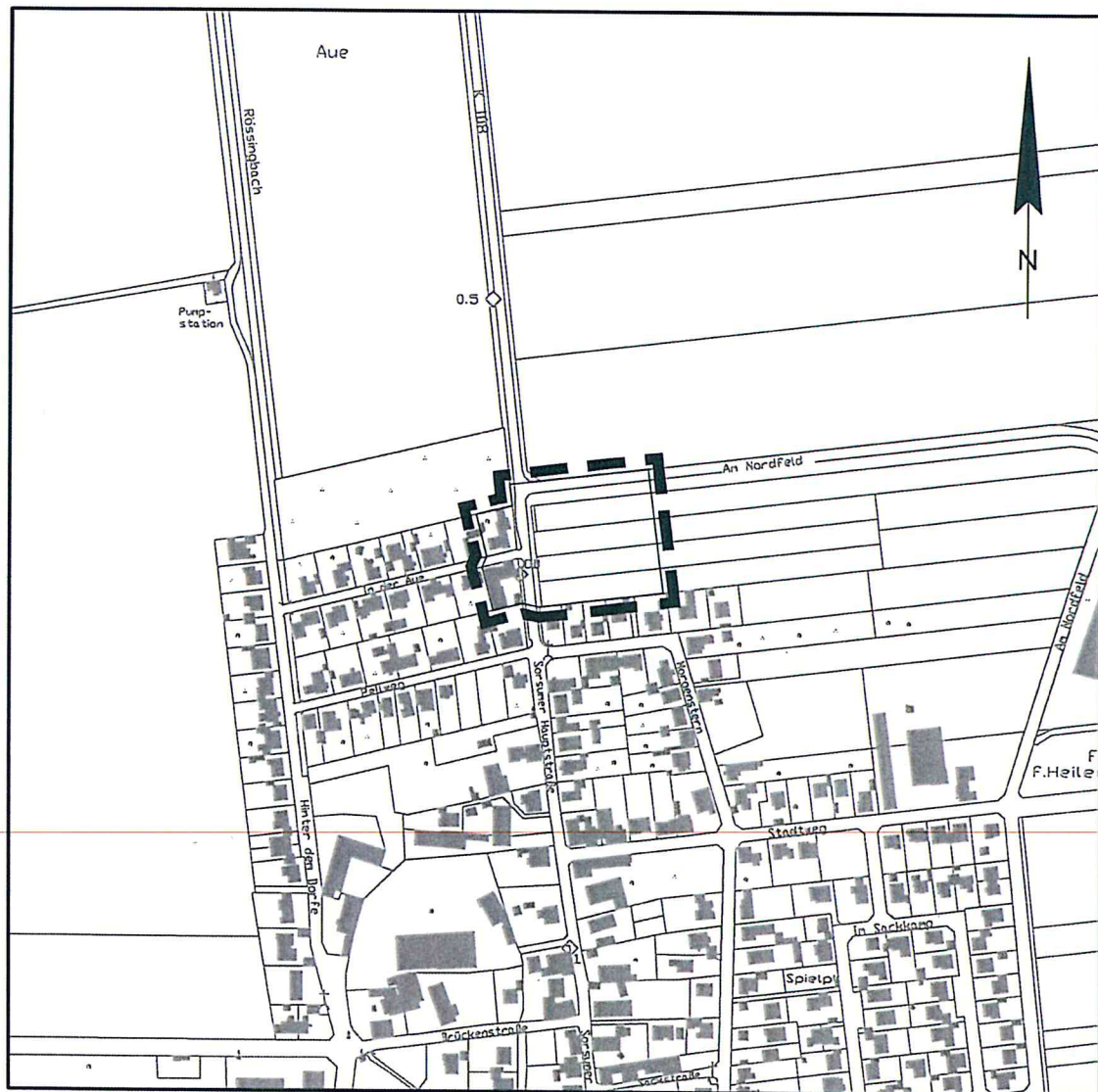




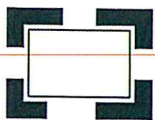
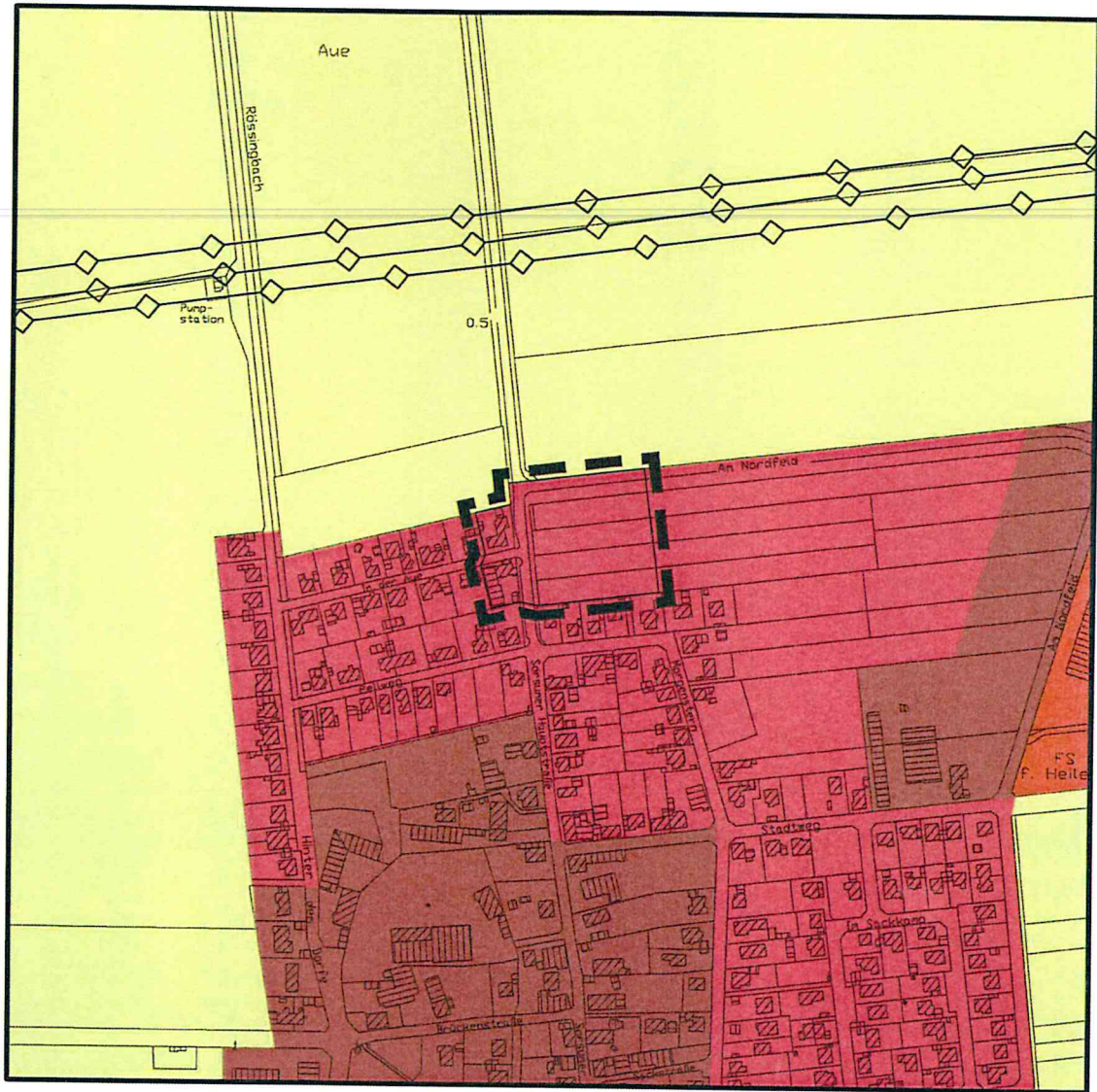
Stadt Hildesheim

5. Änderung des Flächennutzungsplans "Nordfeld"



08/14 M.1:5000

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



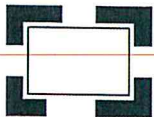
Grenze des Geltungsbereich



Wohnbaufläche



5. Änderung des Flächennutzungsplans



Grenze des Geltungsbereich



Gemischte Baufläche



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I. S. 1748) und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. Nr. S. 434), hat der Rat der Stadt Hildesheim die 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Nordfeld“ der Stadt Hildesheim beschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Nordfeld“ der Stadt Hildesheim und die Begründung wurden ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht der Stadt Hildesheim.

Hildesheim, den 26.01.2015

Im Auftrage



Kraaz

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 25.08.2014 bis zum 19.09.2014 durchgeführt.

Hildesheim, den 26.01.2015

Im Auftrage



Kraaz

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 22.10.2014 dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Nordfeld“ der Stadt Hildesheim und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung, der Begründung sowie der umweltbezogenen Informationen haben vom 18.11.2014 bis zum 17.12.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hildesheim, den 26.01.2015

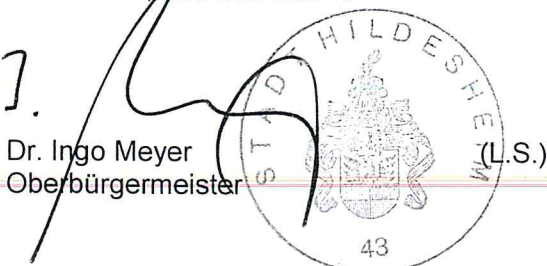
Im Auftrage



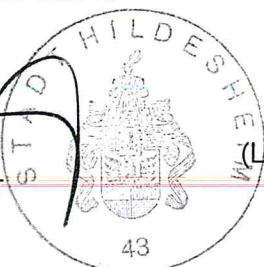
Kraaz

Der Rat der Stadt Hildesheim hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Nordfeld“ der Stadt Hildesheim zusammen mit der Begründung in seiner Sitzung am 16.02.2015 beschlossen.

Hildesheim, den 28.04.2015

7. 

Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister (L.S.)



Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans „ „ der Stadt Hildesheim ist mit Verfügung vom (Az.: 21101-254-5. A./II-Weg) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben*) gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Hildesheim vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Hildesheim
Hannover, den 15.07.2015

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Im Auftrage



*) nichtzutreffendes streichen

~~Der Rat der Stadt Hildesheim ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben*) in seiner Sitzung am beigetreten.~~

Die . Änderung des Flächennutzungsplans „ „ der Stadt Hildesheim hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben*) vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Hildesheim, den

Im Auftrage

~~Kraaz~~

*) nichtzutreffendes streichen

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „ „ der Stadt Hildesheim ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.09.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekannt gemacht worden.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans „ „ der Stadt Hildesheim ist damit am 02.09.2015 wirksam geworden.

Hildesheim, den 08.09.2015

Im Auftrage

Kraaz

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Hildesheim, den

Im Auftrage

Kraaz